

Inhaltsverzeichnis Ehrenordnung:

I. Ehrungsarten	2
II. Verleihung von Ehrennadeln	2
III. Ehrenbrief	2
V. Jubiläumsurkunden	3
VI. Schlussbestimmung:	3
VII. Jubiläumswendung an SAV-NW - Vereine	3

I. Ehrungsarten

Mitglieder des SAV-NW, die sich um die Sportakrobatik verdient gemacht haben, können durch das Präsidium des SAV-NW geehrt werden.

Es wird in folgenden Ehrungsarten unterschieden:

- | | | | |
|----|--|--------|------------|
| 1. | Verleihung von Ehrennadeln in den Stufen: | Bronze | 40 Punkte |
| | | Silber | 80 Punkte |
| | | Gold | 120 Punkte |
| 2. | Ehrenbrief | | |
| 3. | Verleihung der Ehrenmitgliedschaft oder des Ehrenpräsidenten | | |
| 4. | Vereinsjubiläen. | | |

II. Verleihung von Ehrennadeln

1. Voraussetzung zur Verleihung von Ehrennadeln ist ein entsprechender Antrag des Vereins, aus welchem die persönlichen Daten und Funktionen des zu Ehrenden hervorgehen oder ein Vorschlag des Präsidiums.
2. Zur Verleihung der Ehrennadeln werden sowohl Jahre der Mitgliedschaft als auch Jahre der Funktionstätigkeit mit den nachfolgenden Faktoren multipliziert. Die daraus resultierende Summe ergibt die Punktzahl.

Funktion	Faktor
Mitglied	1
Vereinsvorstandsmitglied	2
Vorsitzender	2
Ausschussmitglieder	2
Vors. der Rechtsausschüsse	2
Präsidiumsmitglied des SAV-NW	5
Präsident des SAV-NW	5

3. Zur Verleihung der silbernen und goldenen Ehrennadel ist eine Mindestmitgliedschaft von 15 Jahren erforderlich.
4. Die Verleihung von Ehrennadeln in Ausnahmefällen kann vom Präsidium beschlossen werden.

III. Ehrenbrief

1. Den Ehrenbrief bekommen solche Personen, die sich um die Sportakrobatik oder um die Belange des SAV-NW verdient gemacht haben.

IV. Ehrenmitgliedschaft

Ehrenpräsidentschaft oder Ehrenmitgliedschaft wird solchen Personen verliehen, die sich um die Sportakrobatik oder um die Belange des SAV-NW besonders verdient gemacht haben.

Diese Personen haben kostenlosen Zutritt zu allen öffentlichen Veranstaltungen des SAV-NW.

Ehrenpräsident kann nur eine Person sein.

V. Jubiläumsurkunden

Den Vereinen werden auf Antrag Jubiläumsurkunden für ihre Mitgliedszeit im SAV-NW verliehen.

Die Mindestmitgliedszeit beträgt 25 Jahre.

Die Verleihung der Urkunden erfolgt durch das Präsidium für folgende Jubiläumsjahre:

25, 50, 75, 100 und alle weiteren 25 Jahre.

VI. Schlussbestimmung:

Funktionen und Mitgliedszeiten in dem früheren Schwerathletenverband oder dem Fachgebiet Sportakrobatik beim WTB werden nach der Ehrungsordnung des SAV-NW angerechnet.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder der vorgenannten Bünde werden zu Ehrenmitgliedern des SAV-NW.

VII. Jubiläumszuwendung an SAV-NW - Vereine

Jubiläen über 100 Jahre oder sonstige, begründete Einzelfälle durch Beschluss des Präsidiums !

Voraussetzung zur Zuwendung : Es findet eine Veranstaltung statt und der "SAV-NW " wurde hierüber informiert bzw. dazu eingeladen!